



Zu der Sitzung des Kreiskirchenrates (KKR) vom 26. September 2016 informiert Senior Dr. Matthias Rein:

**Allgemein**

Der Kreiskirchenrat informiert sich: Bericht zum aktuellen Planungsstand „Kirchentag auf dem Weg“ durch Herrn Degenhardt/ Leiter des Organisationsbüros Kirchentag auf dem Weg Erfurt

**Wir bitten alle Gemeinden, die Veranstaltungen des Kirchentages mit in die Planung der eigenen Veranstaltungen aufzunehmen.**

**Anstellungen / Beauftragungen**

Der Kreiskirchenrat stimmt dem vorliegenden Plan zur Besetzung der Stellen im Verkündigungsdienst des KK Erfurt zu.

In der ev. Jugend besteht ein Stundenüberhang von 0,135 VbE, der abzubauen ist.

Konfirmandenunterricht (KU): Der KKR nimmt die Diskussion im Ev. Ministerium und im Stellenplanausschuss zur Kenntnis. Es wird deutlich, dass es sehr unterschiedliche Modelle des KU gibt und deren zeitlicher Aufwand differiert. Dennoch soll es einen einheitlichen Stundenumfang für den Einsatz von Jugendmitarbeitern im KU geben. Jede Gemeinde kann selbst entscheiden, ob ein Jugendmitarbeiter in ihrem Konfirmandenunterricht mitwirken soll. Der KKR beschließt, ab 01.01.2017 für den Einsatz von Jugendmitarbeitern im Konfirmandenunterricht pro Gruppe und Mitarbeiter den Gemeinden mit 0,07 VbE in Rechnung zu stellen. Damit erhöht sich das Zeitbudget für den Einsatz im jeweiligen KU von 92 h/Jahr auf 128 /Jahr pro Mitarbeiter. Der konkrete Einsatz ist flexibel und der entsprechenden Gemeindesituation angepasst vorzunehmen.

Der KKR hat am 23.05.2016 den grundsätzlichen Beschluss zur Errichtung einer Entsendungsstelle mit Schwerpunkt Religionsunterricht (50%) in Verbindung mit 25% pfarramtlichen Aufgaben gefasst. Er folgt dem Votum des Stellenplanausschusses und beschließt, dass die pfarrdienstlichen Aufgaben im Umfang von 25% in der Prediger-gemeinde Erfurt wahrgenommen werden sollen. Gleichzeitig wird die Befristung der Stelle auf den 01.08.2020 verlängert (bisher 31.07.2020), um die Zuerkennung der Bewerbungsfähigkeit zu gewährleisten. Weiterhin nimmt der KKR in Aussicht, die Stelle über diesen Zeitpunkt hinaus zu verlängern, wenn dies für eine Bewerbung auf eine andere Stelle erforderlich ist (zur Verhinderung einer Neuentsendung, Überbrückung gem. Pfarrdienstrecht der EKD).

Der KKR folgt dem Votum des Stellenplanausschusses und beschließt die Errichtung einer Entsendungsstelle mit 75% Stellenumfang beim CVJM, Checkpoint Jesus Gemeinde Erfurt und pfarrdienstlichen Aufgaben im Umfang von 25% in der Martini-Luther Gemeinde. Die Finanzierung dieser Stelle erfolgt entsprechend den aktuellen Absprachen mit dem Landeskirchenamt zu 50% aus Mitteln der Landeskirche und zu 50% aus Mitteln des CVJM Thüringen. Hilfsweise beschließt der KKR, falls die Zuständigkeit der Synode obliegt, gemäß der Geschäftsordnung zu verfahren.

Der KKR beschließt, die Finanzierung der Augustinerpfarrstelle ab 01.01.2018 für weitere sechs Jahre in Höhe von 50% aus den Rücklagen des Verkündigungsdienstes zu übernehmen. Der Gesamtstellenumfang der Projekt-Pfarrstelle in landeskirchlicher Trägerschaft beträgt 100%. Die Besetzung soll im Einvernehmen mit der Landeskirche geschehen. Der Kirchenkreis wirkt bei der Besetzung durch zwei Mitglieder im Kuratorium mit (Senior und Pfarrerin der Prediger-gemeinde). Die Dienstaufsicht liegt bei der Landeskirche. Der KKR bittet die Kreissynode um ihr zustimmendes Votum.

Der KKR beschließt, die Pfarrstelle Erfurt-Marbach zum 1.10.2017 neu zu besetzen. Mit dem Landeskirchenamt ist zu klären, ob diese Pfarrstelle als Entsendungsstelle besetzt wird.

Der Kreiskirchenrat beschließt, im Büro für Ausländische Mitbürgerinnen eine FSJ-Stelle ab 01.10.2016 bis 31.08.2017 zu besetzen.

Der KKR gibt einem Elternzeitantrag eines Mitarbeiters der Ev. Jugend statt.

Der KKR beschließt, in der evangelischen Jugend einen Mitarbeiter befristet ab 01.10.2016 bis 31.05.2017 einzustellen.

Der KKR beschließt ehrenamtliche Vertretungen im gemeindepädagogischen Bereich in der Region Südost vom 1.10.2016 bis zur Besetzung der Stelle, vorerst längstens bis 31.12.2016 für die Kirchengemeinde Südost und das Kirchspiel Windischholzhausen-Büßleben.

Der Kreiskirchenrat informiert sich zu dem Projekt „AnKER“ des Büros für ausländische MitbürgerInnen und die beantragten Bundesmitteln über das Diakonische Werk. Das Diakonische Werk hat dem Büro für ausländische MitbürgerInnen mitgeteilt, dass die für das Projekt beantragten Mittel bewilligt werden. Die Projektlaufzeit ist

vom 01.10.2016 bis 30.09.2019. Der KKR beschließt den Kosten und Finanzierungsplan zum Gesamtprojekt, die namentliche Anstellung in der Ausländerberatung ab 01.10.2016 befristet für das Projekt "AnkEr" sowie einen weiteren personellen Änderungsvertrag.

Die freie FÖJ- Stelle in der Offenen Arbeit wird besetzt ab 01.10.2016 – 31.08.2017.

## **Finanzen**

### Musical „JESUS - ganz.nah.dran“

In Umsetzung des KKR-Beschluss vom 11.4.2016 hat Senior Dr. Rein Verhandlungen mit Dr. Leibrock, Herrn Häußler, der Agentur Kulturspion, dem GKR der Gemeinde Martin-Luther und Herrn Bauhaus von der Sparkasse Mitelhüringen geführt. Folgender Beschluss wird gefasst:

Das Musical „JESUS - ganz.nah.dran“ wird als Beitrag im Reformationsjubiläumsjahr 2017 in der Erfurter Luther-Kirche am 27./28.10.2017 dreimal aufgeführt (mit Option einer 4. Aufführung am 29.10.2017). Veranstalter ist der KK Erfurt. Ein Projektchor wird in Erfurt unter Leitung von Kantor Häußler für diese Aufführung gebildet.

Der KK beteiligt sich an den Projektkosten. Ziel ist, dass sich die Aufführungen durch Sponsorengelder und Eintrittsgelder kostendeckend finanzieren. Mit der Künstleragentur Kulturspion wird dazu ein entsprechender Honorarvertrag zur Vorbereitung und Durchführung abgeschlossen.

Der KKR stimmt dem Antrag der Kirchengemeinde Martini-Luther Erfurt gemäß GKR-Beschluss vom 15.06.2016 zur Verlängerung der Auszahlung der Mittel aus dem Altvermögen 2014 für das Begegnungszentrum Jesus-Projekt in das Jahr 2017 zu.

Der KKR stimmt dem Antrag der Kirchengemeinde Gebesee gemäß GKR-Beschluss vom 14.07.2016 zur Verlängerung der Auszahlung der Mittel aus dem Ausgleichsfonds § 22 Finanzgesetz der EKM für die Dachstuhlisanierung Sankt Laurentiuskirche Gebesee in das Jahr 2017 zu.

Es liegen Anträge auf Mittel aus dem Ausgleichsfonds der Landeskirche nach FG § 22/22a vor. Der KKR beschließt die vom BA empfohlene Prioritätensetzung und leitet die Anträge an das Landeskirchenamt weiter:

§22 a – 1. Allerheiligenstraße 9/10

2. PV, Michaeliskirche

§ 22 - 1. Bechstedt-Wagd

2. Marbach

Diese Prioritäten gelten auch für die Vergabe von Städtebaufördermitteln bei entsprechender Beantragung.

## **Bauen**

Die für Kirchengemeinden noch zur Verfügung stehenden Baulastfondsmittel reichen nicht aus, um alle Änderungs-, Zusatz- und Neuanträge zu bewilligen. Anträge für Baumaßnahmen des Kirchenkreises liegen nicht vor. Insofern wird vorgeschlagen, die bisher für kreiskirchliche Baumaßnahmen bereitstehenden BLF-Mittel für Kirchengemeinden zur Verfügung zu stellen.

- Antrag Bindersleben: Kirche Gottstedt – BA Turmhaube (inkl. Turmuhr u. Glocke) - Festbetragsfinanzierung
- Änderungsantrag KSP Bischleben: Kirche Möbisburg – Schwammsanierung Fußboden Kirchenschiff
- Neuantrag KSP Egstedt: Kirche Werningsleben - Instandsetzung Dachfirst - Festbetragsfinanzierung
- Änderungsantrag PV: Michaeliskirche - Barrierefreier Zugang – Umwandlung in Festbetragsfinanzierung

### ***Komplexsanierung Joh-Lang-Haus***

Information zum Sachstand 1.BA: Die Dacharbeiten wurden an Fa. Bennert Dachsanierung vergeben. Das Gerüst ist gestellt; die Nutzung des Krans der Nachbarbaustelle gesichert. Die Bauarbeiten haben begonnen und sollen bis zum Jahresende abgeschlossen werden.

2. BA: Der Finanzierungsbedarf nach Kostenschätzung von Architekt Quednau für die Sanierung des 2.BA (Büoräume-200 m<sup>2</sup>- im Vorder- u. Hinterhaus Nr. 10 inkl. Brandschutzmaßnahmen)soll abgedeckt werden durch AGF Landeskirche § 22a, Darlehen, Land Thüringen/Städtebauförderung, Kirchenkreis BLF u. Rücklagen.

#### Bürobeauftragungen:

- Der Kreiskirchenrat beschließt, das Architekturbüro Wilhelm & Quednau mit den Planungen für BA IIA zu beauftragen bei stufenweiser Beauftragung. Zunächst Leistungsphasen 1-4, für Sanierung u. teilweisen Umbau DG Hinterhaus Nr.10 u. 1.OG Nr.9. Ein Architektenvertrag nach Muster der EKM ist vorbereitet. Er wird vor Unterzeichnung mit dem Kirchenbaureferenten und AG abgestimmt. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der Eigenmittel des Projektes.
- Der Kreiskirchenrat beschließt, das Architekturbüro Wilhelm & Quednau mit der Erstellung eines Bestandsaufmaßes zu beauftragen. Ein Architektenauftrag nach Muster der EKM (Kurzform) ist vorbereitet. Der

Inhalt wird vor Unterzeichnung mit dem Kirchenbaureferenten u. AG abgestimmt. Ein Pauschalangebot liegt vor.

## **Kindergärten**

### Warte- und Pflegeanstalt für kleine Kinder

Der KKR beschließt, den Beschäftigungsumfang einer Mitarbeiterin befristet als Krankheitsvertretung auf 100 v.H. einer VE zu erhöhen.

## **Sonstiges**

### KSp Erfurt-Südost: Entscheidung zur Kirchengemeindebildung

Der Kreiskirchenrat beschließt auf der Basis des Gemeindegemeinderatsbeschlusses vom 09.03.2015 des Kirchspiels Südost einer Strukturveränderung im Kirchenkreis Erfurt wie folgt zuzustimmen:

0. Die Evangelische Kirchengemeinde Daberstedt und die Evangelische Kirchengemeinde Melchendorf/ Dittelstedt vereinigen sich ab dem 01.01.2017 zu einer neuen Gemeinde, der

„*Evangelischen Kirchengemeinde Erfurt-Südost*“

Die Bildung der neuen Gemeinde erfolgt gemäß Kirchengemeindestrukturgesetz v. 21. November 2009, § 1(3).

1. Der Kreiskirchenrat Erfurt bittet den Regionalbischof, Herrn Propst Stawenow, um ein Votum zur Bildung der neuen Kirchengemeinde.
2. Da die Bildung der neuen Kirchengemeinde während der laufenden Wahlperiode geschieht, wird der Gemeindegemeinderat des Kirchspiels Südost per 31.12.2016 der neue Gemeindegemeinderat der vereinigten Kirchengemeinde ab 01.01.2017 nach Anzahl und Besetzung sein. Der Gemeindegemeinderat der vereinigten Kirchengemeinde bleibt bis zur Konstituierung des neuen Gemeindegemeinderates im Rahmen der nächsten Gemeindegemeinderatswahlen im Amt. (§ 5 und § 6 (2), Satz 3 und 4 des Kirchengemeindestrukturgesetzes v. 21. Nov. 2009)
3. Der Kreiskirchenrat Erfurt nimmt den Dienstsitz der ab 01.01.2017 gebildeten Kirchengemeinde, die Singerstr. 1 in 99099 Erfurt, sowie die Absichtserklärung des Kirchspiels zur Anfertigung eines neuen Siegels zur Kenntnis. Der Gemeindegemeinderat wird gebeten, die Beschlussfassung zur Siegelführung ab 01.01.2017 einschließlich des Siegelabdruckes umgehend nachzureichen.
4. Der Kreiskirchenrat Erfurt informiert sich darüber, dass die neue Kirchengemeinde die bisherige Aufteilung der Seelsorgebereiche beibehalten wird:
  - Melchendorf Dittelstedt I mit dem Bereich der Lukaskirche sowie
  - Melchendorf Dittelstedt II

## IMPRESSUM

### HERAUSGEBER

Evangelisches Ministerium Erfurt

Senior Dr. Matthias Rein

Schmidtstedter Straße 42, 99084 Erfurt

Telefon 0361-5507611

info@evangelischer-kirchenkreis-erfurt.de

Das Informationsblatt ist ab 2016 auf der Website des Evangelischen Kirchenkreises Erfurt [www.kirchenkreis-erfurt.de](http://www.kirchenkreis-erfurt.de) zu finden.